



## DSTG: Auch Finanzbeamte wollen mit 63 in Pension gehen

**Angesichts der Pläne einer Großen Koalition von CDU/CSU und SPD, die „Rente mit 63“ einzuführen, wenn langjährig Versicherte 45 Beitragsjahre (einschließlich bis zu 5 Jahren Arbeitslosigkeit) vorweisen können, fordert die Deutsche Steuer-Gewerkschaft eine wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten im Bund und in den Ländern. „Auch Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte, die jeden Tag für diesen Staat den Kopf hinhalten und für das finanzielle Fundament des Staates sorgen, wollen mit 63 ohne Abschlüge in den Ruhestand gehen“, erklärte der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler. Er unterstützt damit eine Forderung des dbb beamtenbundes und tarifunion.**

Eigenthaler weist darauf hin, dass in den Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder (z. B. in den Finanzämtern) viele Beamtinnen und Beamte auf 45 Dienstjahre kommen und daher auf die Übertragung der vereinbarten Rentenregelung pochten. „Viele haben bei uns mit 16 oder 17 Jahren angefangen und arbeiten meist bis zum Schluss durch“, so der DSTG-Chef. Unterschiedliche Regelungen zum Eintritt in den Ruhestand dürfe es nicht geben. „Wir wollen an dieser Stelle Gleichbehandlung, nicht mehr und nicht weniger“, so Eigenthaler. Alles andere würde ein nicht hinnehmbares Sonderopfer darstellen, bilanzierte der Bundesvorsitzende.

Der Bund und die Länder seien nun aufgerufen, parallel zu den Rentenplänen entsprechende Regelungen im Beamtenbereich vorzulegen. Ebenso seien wirkungsgleiche Vorschriften für Kindererziehungszeiten für Mütter von vor 1992 geborenen Kindern zu schaffen. Auch hier dürfe es zu keiner Benachteiligung kommen.